

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 52/0022/WP18
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Sport		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	08.03.2021
		Verfasser:	
<b>Einrichtung eines Schulsportfonds</b>			
<b>Ziele:</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
25.03.2021	Sportausschuss	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss nimmt die seitens der Verwaltung geplante Einrichtung eines Schulsportfonds in Zusammenarbeit mit dem „Nele und Hanns Bittmann e.V., Hilfsfonds für Kinder in Not in der Region Aachen“ zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## Klimarelevanz

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine    positiv    negativ    nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die  
Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
x			

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

## **Erläuterungen:**

Der Verein „Nele und Hanns Bittmann e.V., Hilfsfonds für Kinder in Not in der Region Aachen“ unterstützt die Stadt Aachen bereits seit einigen Jahren mit einem Schulbuchfonds, um bedürftige Familien bei der Beschaffung von Schulbüchern durch die Übernahme des Eigenanteils zu fördern. Die Einrichtung dieses Fonds wurde im Schulausschuss am 18.10.2007 beschlossen.

Ziel des Vereins ist es, Kindern in Notsituationen eine einmalige oder wiederholte finanzielle und/oder ideelle Hilfe zukommen zu lassen.

Zukünftig möchte der Verein darüber hinaus Kindern in Notsituationen die Teilnahme am Schulsport, die Aufnahme in Sportvereinen oder eine Teilnahme an offenen Sportangeboten ermöglichen. Dafür möchte der Verein, ähnlich wie beim Schulbuchfonds, einen Schulsportfonds einrichten. Durch die Einrichtung eines solchen Fonds soll insbesondere Familien geholfen werden, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen oder auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation Probleme haben, die notwendige Sportausstattung für den Sportunterricht zu beschaffen oder die Teilnahme an offenen Sportangeboten zu finanzieren.

Da der Verein die notwendige Abwicklung, d.h. die Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen sowie die Bewirtschaftung der Mittel nicht selbst leisten möchte, wurde vereinbart, dass der Verein der Sportverwaltung die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt und diese die Bewirtschaftung übernimmt.

Die Abwicklung kann über die Sportverwaltung erfolgen, indem die Schulen die Antragsvoraussetzungen prüfen und die Mittel im Bedarfsfall bei der Sportverwaltung abrufen. Anschließend überweist die Schule den betreffenden Eltern die Zuschüsse. Den in Frage kommenden Antragstellern/ Antragstellerinnen wird somit der Gang „aufs Amt“ für die erforderliche Offenlegung ihrer Einkommenssituation und Bedürftigkeit erspart und ein niedrigschwelliger Zugang zu dieser Unterstützung kann ermöglicht werden.

Bei einer bereits erfolgten Abfrage bzgl. des Interesses am Schulsportfonds seitens der Schulen und der Bereitschaft, dieses Projekt zu unterstützen, erfolgten bereits überwiegend positive Rückmeldungen.

Zwischen der Sportverwaltung und dem Verein wurden für das Verfahren die als Anlage beigefügten Regularien vereinbart.

## **Anlage:**

Regularien zur Bewirtschaftung des Schulsportfonds des Vereins „Nele und Hanns Bittmann e.V., Hilfsfonds für Kinder in Not in der Region Aachen“ durch die Sportverwaltung

## **Einrichtung eines Schulsportfonds**

Der Verein „Nele und Hanns Bittmann e.V., Hilfsfonds für Kinder in Not in der Region Aachen“ unterstützt die Stadt Aachen bereits seit einigen Jahren mit einem Schulbuchfonds, aus dem bedürftige Familien bei der Beschaffung von Schulbüchern durch die Übernahme des Eigenanteils gefördert werden.

Der Verein ist mit der Bitte an die Sportverwaltung herangetreten, eine ähnliche Förderung im Schulsportbereich ins Leben zu rufen. Der Verein möchte Kindern an Aachener Schulen die Teilnahme am Schulsport, die Aufnahme in Sportvereinen oder die Teilnahme an offenen Sportangeboten ermöglichen.

## **Regularien zur Bewirtschaftung des Schulsportfonds des Vereins „Nele und Hanns Bittmann e.V., Hilfsfonds für Kinder in Not in der Region Aachen“ durch die Sportverwaltung**

### Präambel

Der Tod von Nele und Hanns Bittmann durch einen tragischen Unfall am 24.04.2006 hat in der gesamten Region Aachen tiefe Trauer und Ratlosigkeit hervorgerufen. In langjähriger Kameradschaft hat die Gesangsgruppe ‚Jonge vajjen Beverau‘, hervorgegangen aus dem Hofstaat des Karnevalsprinzen Hanns I. Bittmann 2001, einige Jahre ehrenamtlich ca. 60.000 Euro (in Worten: sechszigtausend) für die Aktion ‚Menschen helfen Menschen‘ gesammelt. Das Schicksal der Kinder Jana und Florian Bittmann war der Auslöser, diesen Verein zu gründen, um Kindern in solchen und ähnlichen Notsituationen zu helfen. So bleiben die ‚Jong vajjen Beverau‘ und die Region Aachen dauerhaft mit Nele und Hanns Bittmann verbunden und schaffen ihnen ein würdiges Andenken.

„Ziel des Vereins ist es, Kindern in Notsituationen eine einmalige oder wiederholte finanzielle und/oder ideelle Hilfe zukommen zu lassen. Besondere Aufmerksamkeit soll Kindern gelten, die durch Unfall oder Tod eines oder beider Elternteile betroffen sind, und in der Region Aachen ansässig sind.“ Inzwischen wurden durch den Verein Kinder und Jugendliche in der Region Aachen mit einem Hilfevolumen von rd. 750.000,00 EUR unterstützt.

### § 1

Der Verein bestückt den Fonds in einem ersten Schritt mit einer Summe von 10.000,00 EUR (Zehntausend Euro). Sofern weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann der Fonds seitens des Vereins aufgestockt und fortgeführt werden. Die Stadt oder Dritte können ebenfalls durch weitere freiwillige Einlagen einen Fortbestand des Fonds ermöglichen. In diesem Fall bestehen die Vergaberichtlinien fort.

Ein Anspruch auf weitere Einlagen bei Erschöpfung des Fonds besteht seitens der Stadt Aachen nicht.

Eine Änderung ist nur nach § 5 möglich.

### § 2

Über die Vergabe von Vereinsmitteln entscheidet die Stadt Aachen im Zusammenwirken mit den Schulleitungen der Aachener Schulen im Namen des Vereins. Den durch den Fonds Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung kein Rechtsanspruch auf Leistungen des Vereins zu.

Einen Antrag auf Gewährung einer Leistung des Fonds können stellen.

Eltern für Kinder in Ausbildung die

a) Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten

oder

b) keine Leistungen nach den vorgenannten Rechtsvorschriften erhalten, aber deren Familieneinkommen den entsprechenden Bedarfssatz nach den vorgenannten Rechtsvorschriften um max. 5 % übersteigen.

### § 3

Förderfähig im Sinne dieser Regularien sind:

- a) Ausstattung mit Sportkleidung und Sportschuhen (keine „Edelmarken“).  
Zunächst orientiert am Bedarf für den Schulsport, bei erkennbarem Interesse an Vereinsmitgliedschaften auch für diese Bedarfe.
- b) Übernahme von Mitgliedsbeiträgen oder Kursgebühren für offene Angebote (sowohl von Vereinen oder anderen Trägern) die zeitlich begrenzt sind oder z.B. nur in den Ferien stattfinden.
- c) ggf. besondere Fälle über die beiden ersten Punkte hinaus. Hier entscheidet der Verein, ob eine Unterstützung gewährt wird.

#### § 4

Die Stadt Aachen übernimmt die Abwicklung in Zusammenarbeit mit den Aachener Schulen wie folgt:

- a) Leistungsberechtigte Eltern gem. den Vorgaben aus § 2 wenden sich an die Schulleitung der Schule, die ihr Kind besucht.
- b) Die Schulleitung prüft die Bedürftigkeit gem. § 2 indem sie sich entsprechende Leistungsbescheide vorlegen oder die Einkommenssituation der Familie in adäquater Form darlegen lässt.  
Dies wird in der Schule in geeigneter Form dokumentiert.
- c) Die Schulleitung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob eine Leistung aus dem Schulsportfonds gezahlt werden soll und ruft den entsprechenden Betrag schriftlich bei der Stadt Aachen ab.

#### § 5

Eine Änderung dieser Vergaberichtlinie bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vereins.

#### § 6

Die Stadt legt gegenüber dem Verein einmal jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ab.